



DER MAGISTRAT DER KURSTADT

**BAD SODEN
SALMÜNSTER**

Rathausstr. 1, 63628 Bad Soden-Salmünster

Aktenzeichen: 504.0 / Bc - 00136356

Datum: 09.07.2021

Dienstanweisung: Feuerwehr 2021/1a

Gültig ab: 15.07.2021

Gültig bis: auf Widerruf

Verteiler: alle Feuerwehrangehörige
(per e-Mail & Aushang im Feuerwehrhaus)

Dienstanweisung

Verhalten im Einsatzfall, Ausbildungs- und Übungstätigkeit, Handlungsanweisung Feuerwehrhäuser

in Bezug auf COVID-19

Einleitung:

Die aktuellen Infektionszahlen weisen erfreulicherweise einen starken Rückgang der Neuinfektionen aus. Gleichzeitig befindet sich die Anzahl der täglich durchgeführten Impfungen auf einem guten Niveau. Diese Entwicklung aufnehmend sehen die gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen seither schrittweise weitere Lockerungen vor, welche in den Vorgaben der neuen „Coronavirus-Schutzverordnung“ (gültig seit 25.06.2021) münden.

Mit der verstärkten Ausbreitung von (zukünftigen) Virus-Varianten besteht jedoch auch weiterhin die Gefahr stark steigender Infektionszahlen, was auch jederzeit Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Stadtteilwehren haben kann. Es ist daher weiterhin geboten, vorsichtig mit der Situation umzugehen und die Vorgaben durch die Dienstanweisungen gerade im Hinblick auf die Vorbildfunktion der Freiwilligen Feuerwehr äußerst verantwortungsbewusst anzupassen. Diese Rahmenbedingungen wurden aufgenommen und in nachfolgender Dienstanweisung für das Verhalten im Einsatzfall sowie für die Ausbildungs- und Übungstätigkeiten aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung wird die Dienstanweisung „Feuerwehr 2021/1“ mit Verweis auf § 7 Abschnitt 2a der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Kurstadt Bad Soden-Salmünster aufgehoben und die Regelungen durch die Dienstanweisung „Feuerwehr 2021/1a“ ersetzt.

Zentrale:

Telefon: 06056/733-0
Telefax: 06056/733-59
E-Mail:
info@badsoden-salmuenster.de
Homepage:
http://www.badsoden-salmuenster.de

Öffnungszeiten

Mo. - Di.	08:30-16:00 Uhr
Mi.	08:30-12:00 Uhr
Do.	08:30-18:00 Uhr
Fr.	08:30-13:00 Uhr
Servicecenter	
Jeden ersten Sa. im Monat	08:30-12:00 Uhr

Kreissparkasse Schlüchtern

Kto.: 1 001 754
BLZ: 530 513 96
IBAN:
DE89530513960001001754
BIC
HELADEF1SLU

VR Bank Main-Kinzig- Büdingen eG

Kto.: 53 50 573
BLZ: 506 616 39
IBAN:
DE44506616390005350573
BIC
GENODEFILSR

Postbank Frankfurt/Main

Kto.: 832 54-603
BLZ: 500 100 60
IBAN:
DE70500100600083254603
BIC
PBNKDEFF

Verhalten im Einsatzfall:

Es ist weiterhin nach dem Grundsatz zu verfahren:

„So viel Personal wie nötig, so wenig wie möglich!“

Besetzung der Fahrzeuge:

- Löschgruppenfahrzeuge sollten mit maximal 1:5 besetzt werden
- Wasserführende Fahrzeuge, die nur zum Löschwassertransport ausrücken, werden mit 1:1 besetzt
- Rüst- und Gerätewagen sowie die DLK werden ebenfalls mit 1:1 besetzt
- Wird Mannschaft zur Ergänzung benötigt, ist diese mit dem MTF nachzuführen (max. Besetzung 1:5)

Bei Einsätzen sollen folgende Grundsätze/Hinweise soweit möglich beachtet werden:

- Bei Fahrten mit dem Privat-Pkw zum Feuerwehrhaus sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden
- Umziehen mit Abstand von >1,5m wo möglich
- Fahrzeuge sind nur mit PSA zu betreten (PSA gemäß FwDV1 2.1)
- Der Fahrer kann auf Handschuhe verzichten
- Der Fahrzeugführer trägt bei der Erkundung einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) (für die Besatzung liegt eine ausreichende Anzahl Einwegmasken auf jedem Fahrzeug bereit)
- Nach dem Befehl „Absitzen“ wird sich hinter dem Fahrzeug aufgestellt, wenn nichts anderes angeordnet ist (Mindestabstand beachten)
- Eine Vermischung der verschiedenen Fahrzeuge sowie insbesondere ein Vermischung von Mitgliedern verschiedener Stadtteilfeuerwehren sollte vermieden werden
- **Ist der Mindestabstand von 1,5m zueinander oder weiteren Personen nicht möglich sollte ein MNS getragen werden**
- Bei Einsätzen mit möglichem Kontakt der Einsatzkräfte zu Patienten, Verunfallten, Passanten oder Schaulustigen ist grundsätzlich ein MNS bei Verlassen des Fahrzeuges zu tragen. (Bsp.: VU, Tragehilfe...)
- Bei Einsätzen in Einrichtungen (z.B. Seniorenwohnheim, Kurkliniken), in welchen sich aktuell wissentlich mit dem Corona-Virus infizierte Personen befinden, ist folgende Schutzausrüstung zu tragen bzw. sind folgende Vorgaben zu beachten:
 - FFP2- oder FFP3-Masken
 - Schutzbrille
 - Kopfhaube
 - Nach dem Einsatz Schuhe mit Desinfektionsmittel abwischen
 - Für die Einsatzkleidung gilt: Routinewaschverfahren für Krankenhauswäsche ist ausreichend und wird durch den SBI geklärt.
 - Schutzkleidung nach HUPF 2 und 3 verwenden. (Keine Feuerschutzkleidung -HUPF 1 und 4)
- Bei BMA-Alarm rüstet sich der erkundende Einheitsführer des 1. Fahrzeuges und ggf. die zweite Person mit MNS und Einweghandschuhen aus. Sofern kein Realfall erkennbar ist, bleiben die nicht benötigten Einsatzkräfte an ihrem Fahrzeug
- Nach dem Einsatz sollte auch eine Vermischung beim Abbau vermieden werden
- Die Hände sind nach dem Einsatz gründlich zu reinigen
- Der Maschinist reinigt mit Desinfektionsmittel (wird für jedes Fahrzeug zur Verfügung gestellt) das Lenkrad, Schalthebel usw.
- Ggf. ist auch ein Abwischen von Funkgeräten etc. vorzunehmen
- Die Duschen sollten nicht verwendet werden
- Sollte eine Verpflegung von Einsatzkräften erfolgen, sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu beachten (z.B. Essen wird einzeln ausgegeben oder ist verpackt, keine Selbstbedienung)
- Zur Nachbesprechung stehen die dafür angepassten Sozialräume zur Verfügung, welche den erforderlichen Abstand gewährleisten (siehe Anlage Beispielfotos)
- Die Einsätze sind zeitnah im „Florix“ zu dokumentieren, um Personal im Bedarfsfall nachvollziehen zu können

Wiederaufnahme der Ausbildungs- und Übungstätigkeit:

Bei Ausbildungs- und Übungstätigkeiten sind folgende Grundsätze/Hinweise zu beachten:

- Umziehen mit Abstand von >1,5m wo möglich
- Löschgruppenfahrzeuge werden mit maximal 1:5 besetzt
- Kameraden, welche in mehreren Stadtteilwehren oder Feuerwehren aktiv tätig sind, müssen sich in Bezug auf den Übungsdienst für die Gültigkeitsdauer dieser Dienstanweisung für eine Wehr entscheiden
- Fahrzeuge sind nur mit PSA zu betreten (PSA gemäß FwDV1 2.1)
- Der Fahrer kann auf Handschuhe verzichten
- Der Fahrzeugführer trägt bei der Übungs-Erkundung einen MNS (für die Besatzung liegt eine ausreichende Anzahl Einwegmasken auf jedem Fahrzeug bereit)
- Nach dem Befehl „Absitzen“ wird sich hinter dem Fahrzeug aufgestellt, wenn nichts anderes angeordnet ist (Mindestabstand beachten)
- **Ist der Mindestabstand von 1,5m zueinander oder weiteren Personen nicht möglich ist ein MNS zu tragen.** Es ist in jedem Fall darauf zu achten, diese Kontakte auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren
- Die Hände sind nach der Übung gründlich zu reinigen
- Der Maschinist reinigt mit dem vorgesehenen Desinfektionsmittel (wird für jedes Fahrzeug zur Verfügung gestellt) das Lenkrad, Schalthebel usw.
- Ggf. ist auch ein Abwischen von Funkgeräten etc. vorzunehmen
- Die Nutzung der Duschen nach Übungen ist untersagt
- Zur Nachbesprechung und theoretischen Ausbildung stehen die dafür angepassten Sozialräume zur Verfügung, sofern diese für die anwesende Personenzahl einen ausreichenden Abstand gewährleisten
- Die Übungen sind zeitnah im „Florix“ zu dokumentieren, um Personal im Bedarfsfall nachvollziehen zu können
- Alarmübungen sind bis auf Widerruf nicht möglich
- Die Übungen sollten nach Möglichkeit auf dem Gelände der Ortsteilfeuerwehr stattfinden, um Fahrten mit besetzten Fahrzeugen möglichst zu vermeiden. Fahrzeugeinweisungsfahrten und Drehleiterstellproben sind hiervon ausgenommen.
- Bezüglich des Themas Atemschutz behalten die hierzu ergangenen Anweisungen und Erlasse ihre Gültigkeit.

Ferner ist die Durchführung themenbezogener Ausbildungspakete (z.B. Drehleiter, Maschinisten, Atemschutz...) möglich. Themenbezogene Ausbildungspakete können sein:

Ausbildung Atemschutzgeräteträger

- Inhalt gemäß FwDV 7: Tabelle 2: Ausbildungsinhalte Seite 13
- Eigensicherung:
 - Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung
 - Handhaben von kontaminiertem Gerät, Schutzkleidung und Körperoberflächen
 - Richtiges Verhalten bei Eigengefährdung auch unter psychischer Belastung
 - Beachten der Maßnahmen der Atemschutzüberwachung
- Notfalltraining:
 - Suchen, Befreien und In-Sicherheit bringen von in Not geratenen Atemschutzgeräteträgern
 - Abgeben von Notfallmeldungen
- Einsatzfähigkeiten unter Atemschutz:
 - Suchen und Retten von Personen
 - Einsteigen über Leitern- Bergen von Gegenständen
 - Vornehmen von Strahlrohren mit Schlauchleitungen
 - In-Stellung-bringen von Ausrüstungsgegenständen
 - Ausführen technischer/handwerklicher Arbeiten ohne Sicht
 - Abgeben von Meldungen über Funk

jährliche CSA Ausbildung

Ausbildung Drehleiter

- Stellprobe an Objekten
- Einweisung neuer Kräfte
- Fahrerschulung

Wasserrettung und Bootsbetrieb

- Fahrerschulung wie „Mann über Bord-Manöver“, Anlegemanöver, Erkundung im Einsatzgewässer

Maschinisten Ausbildung

- Funktionsprüfung der Feuerlöschkreiselpumpe
- Aufbau kleiner Förderstrecken
- Berechnung von Förderstrecken für besonders gefährdete Objekte und Waldgebiete der jeweilig zuständigen Stadtteilfeuerwehr

Bei Durchführung themenbezogener Ausbildung sind „Kleingruppen“ zu bilden. Die Gruppengröße ist so zu bemessen, dass im Fall einer erforderlichen Absonderung/Quarantäne max. 1/3 der Kameraden mit der jeweiligen Ausbildung von der Maßnahme betroffen sind.

Grundsätzlich wird angeregt, theoretische Ausbildungen als „e-learning“ bzw. als virtuelle Veranstaltung anzubieten (z.B. mittels Skype, msTeams, Zoom).

Zudem sollen die Pflichtunterweisung UVV sowie die jährliche Atemschutzunterweisung in diesem Rahmen durchgeführt werden. Für die Pflichtunterweisung UVV werden 3 Termine mit folgender Einteilung vorgesehen:

- FF Huttengrund, Katholisch Willenroth, Kerbersdorf
- FF Bad Soden, Ahl, Alsberg
- FF Salmünster, Mernes

Die Spaltung der Termine und Teilnehmer erfolgt aus technischen Gründen

Feuerwehnhäuser:

Bezüglich der Nutzung der Feuerwehnhäuser ist folgendes zu beachten:

- Sozialräume sind so anzupassen, dass bei Nutzung die erforderlichen Abstände zwischen den Personen eingehalten werden
- Versammlungen / Veranstaltungen (z.B. Jahreshauptversammlungen, Jubiläumsveranstaltungen), welche durch die Einsatzabteilung oder den Feuerwehrverein der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr ausgerichtet werden, sind unter Beachtung der Vorgaben der „Coronavirus-Schutzverordnung“ des Landes Hessen möglich. Gleiches gilt für Versammlungen / Veranstaltungen anderer Gremien / Vereine (z.B. Sitzungen des Ortsbeirates, Jagdgenossen usw.)
- Private Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeier eines Vereinsmitglieds) sind weiterhin nicht möglich.
- Bei Aufenthalt im Feuerwehrhaus besteht keine grundsätzliche Pflicht, einen MNS zu tragen. Diese ist nur gegeben, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Treffen anderer Gruppierungen (z.B. Alters- und Ehrenabteilung) sind ebenfalls weiterhin nicht möglich
- Für jedes Feuerwehrgerätehaus werden Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. **Diese sind im Eingangsbereich zu platzieren und bei Betreten von jedermann zu benutzen.**

Die Dienstanweisung tritt am 15.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die Dienstanweisung 2021/1 vom 04.06.2021 aufgehoben.

Bad Soden-Salmünster, den 13.07.2021



Dominik Brasch
Bürgermeister



Jens Bannert
Stadtbrandinspektor